



# Laibacher Zeitung.

Dinstag den 13. September.

## Illyrien.

Das k. k. illyr. Subernium hat unterm 27. August d. J. das erledigte, dem Patronate der Religionsfonds-Herrschaft Sirtich unterstehende Pfarrevicariat Bründl im Neustädter Kreise, dem Vocalcaplane in Draschgosche, Andreas Kosjek, verliehen.

## Wien.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetschreiben vom 5. dieses, an die durch das Ableben des Grafen Mittrowsky erledigte Stelle eines Obersten Kanzlers und Präsidenten der Studien-Hofcommission den bisherigen k. k. Hofkanzler, Grafen von Szaschi, gnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetschreiben vom 5. September, die durch die allergnädigste Ernennung des Hofkanzlers der vereinigten Hofkanzlei, Carl Grafen v. Szaschi, erledigte Hofkanzler-Stelle dem bisherigen Kanzler der vereinigten Hofkanzlei, Franz Freiherrn von Willersdorff, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Der mit Allerhöchstem Cabinetschreiben vom 5. d. zum Obersten Kanzler und Präsidenten der Studien-Hofcommission gnädigst ernannte Graf Szaschi hat vorgestern, am 7. Sept., in seiner neuen Eigenschaft den Dienstseid bei Hofe in die Hände Sr. k. k. Majestät abgelegt, worauf derselbe von dem k. k. Ersten Oberst-Hofmeister, Fürsten zu Colloredo-Mannsfeld, mit dem herkömmlichen Gepränge bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei und bei der k. k. Studien-Hofcommission eingeführt, und daselbst feierlich als Chef vorgestellt worden ist. (W. B.)

## Niederlande.

Man schreibt aus Amsterdam vom 29. August: Sonnabend Nachmittag ist der König von seiner

Reise nach Gelderland in die Residenz zurückgekehrt. — Vorgestern war zu Scheveningen ein Kriegsschiff im Gesicht, jedoch in ziemlicher Ferne. Unverzüglich wurde ein Fischerboot abgeschickt, um, wenn es möglich wäre, das Schiff zu erreichen. Als die Fischer sich demselben genähert hatten, wurden sie an Bord empfangen und herzlich bewillkommt. Sie vernahmen, daß es eine Holländische Fregatte und zwar „de Rhyn“, war, und daß Prinz Heinrich das Commando auf dem Schiffe führte. Der Prinz unterhielt sich leutselig mit ihnen. Nachdem die Fischer einige Zeit an Bord zugebracht und der Prinz sich nach dem König, der Königin und der übrigen hohen Familie erkundigt hatte, verließen sie die Fregatte, die ihre Fahrt nach Blesingen fortsetzte. Die Fregatte hatte die Abthe von Kronstadt am 9. und die von Etsenen am 20. August verlassen. — Der General-Lieutenant, Baron Marbot, Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Frankreich, ist im Haag angekommen. Derselbe ist beauftragt, dem Könige Namens Sr. Majestät König Ludwig Philipp's für die Sendung zu danken, womit der General-Lieutenant Neppen beim König der Franzosen bei Gelegenheit des Absterbens des Herzogs von Orleans beauftragt war. Die Verhältnisse zwischen unserm Hofe und dem französischen sind so freundschaftlich, wie man sie nur wünschen kann. (W. B.)

## Schweden.

Christiania, 22. August. Gestern wurde die neue Zollflagge zum ersten Male auf der Zollbude aufgezogen, unter allgemeinem Jubel, Flagen aller Schiffe, Kanonensalven, Absingen von Liedern. Es ist die Norwegische Handelsflagge, mit Spalte und Zunge. In der Mitte steht das Wort: „Tollflug“ mit einer Krone darüber — das Storching hat zu der norwegisch-schwedischen Minister-Casse, oder zur



tum, welches ein Lieferungsübernehmer als Cau- tion eingeliefert haben sollte, wird erst nach er- folgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Parthien bezahlt werden. —

10) Im Falle als zwischen dem k. k. Hofgestüt- amte und dem Lieferanten in Betreff der Quali- tät ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der dem Ablieferungs- orte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, nämlich für Lipizza jener zu Sessana, und für Prostranegg der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzuthei- len kömmt, zu unterziehen. — 11) Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Ha- fferparthien den classenmäßigen Stempel zu einem Contracts-Exemplare beizubringen haben. — 12) Sollte ein oder der andere Lieferungs- lustige vor der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingnisse ein- holen wollen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle aber mittelst frankirter Briefe an das k. k. Karster-Hofges- tütam zu Lipizza zu wenden. — K. K. Kreis- amt Laibach am 6. September 1842.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1427.

Nr. 5406.

#### Verlautbarung.

Am 16. d. M. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden die der Filiationkirche St. Christoph bei Laibach eigenthümlichen, unweit der Kirche liegenden Aecker auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden, und zwar: a) der Acker Schribarza von 8 Mirling Anbau; b) der Acker links an der Schottergrube, und c) der Acker rechts an der Schottergrube gelegen. — Die Licitation wird auf den Aeckern selbst, mit Ausweisung der Gränzen abgehalten werden. — Die Licitationsbedingnisse sind täglich in der Kanzlei des Magistrates einzusehen. — Von der Vogtobrigkeit dem Magistrate der k. k. Pro- vinzial-Hauptstadt Laibach am 2. Septemb. 1842.

3. 1433. (1)

ad Nr. 632.

#### Licitation

der Adolph Katajetz'schen Concurs- Realitäten zu Pettau. — Von dem Ma- gistrate der k. k. landesf. Kammerstadt Pettau, als Concursinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey die angesuchte Feilbietung der Adolph Ka- tajetz'schen Concurs-Realitäten, als: des Hau- ses Nr. 81 zu Pettau, sammt dazu gehöriger Kartschovina und der Stadtwaldantheile, im Schätzwerthe pr. 10900 fl. G. M., der im Gewerbsprotocolle Litt. I. Fol. 151, vorkom-

menden Schnittwaren-Handlungsgerechtfame, im Normalpreise pr. 1000 fl. G. M., und des auf 200 fl. G. M. geschätzten Ordonanzhaus- Antheiles von Nr. 35 bewilligt, und hiezu die erste Versteigerungstagsatzung auf den 29. Sep- tember, die zweite auf den 29. October 1842, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr, hier am Rathhause mit dem Anhange anberaumt wor- den, daß diese Concursgüter, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht wer- den sollten, bis nach verfaßter Classification und ausgetragendem Vorrechte beibehalten würden. — Die Behausung Nr. 81 zu Pettau am Florian- plaze, besteht zu ebener Erde aus 2 gewölbten Kellern, zusammen auf 27 Startin in Halbge- binden, 1 gewölbten Gemüsekammer, 2 gewölb- ten Verkaufsgewölben, nebenan 1 gewölbten Schreibzimmer, 2 stuckaturten Commiszimmer, 1 gewölbten Waschküche, dem gewölbten Vor- hause; im 1. Stocke aus 4 stuckaturten und 1 gewölbten Zimmer, 1 stuckaturten Vorsaal, dem gewölbten Gange, und 2 solchen Küchen, 1 gewölbten Dienstbotenzimmer, und 1 solchen Speisekammer; der Dachboden ist gepflastert, und eine Abtheilung zu einem Schüttboden mit gebrettertem Boden auf 700 Megen Getreide hergestellt; im 2. Hofe ist ein für sich bestehen- des Wirthschaftsgebäude mit 1 stuckaturten Pferd stall auf 2 Stück, 1 stuckaturte Wagenre- mise, oben darauf 1 Heubehältniß, dann sind hier 2 Schweinstallungen und 1 gewölbte Durch- fahrt im 2. Hofe. Sämmtliche Gebäude sind mit Ziegeln eingedeckt, befinden sich im guten Bauzustande, und in einer für die Concurrenz vortheilhaften Lage. Die zum Hause gehörige Kartschovina enthält nach dem Jos. Str. Reg. Ausmaße 1275 □ Klafter, und die neu zuge- theilten 3 Stadtwaldantheile 1343  $\frac{1}{10}$  □ Klaf- ter. — Die Licitationsbedingnisse, worunter vorzüglich der Erlag des 10% Badiums von dem für das Haus sammt obigen Grundstücken und der Handlungsgerechtfame nach der gericht- lichen Schätzung bestimmten Gesamtausrufs- preise pr. 11900 fl. G. M., sohin der Erlag von 1190 fl. G. M. vor dem Anbote, und des Viertels vom Meistbote mit Einrechnung des Badiums binnen 3 Monaten nach der Licitation, gehören, werden bei der Licitation vorgetragen, können aber auch indessen hier in den Amts- stunden oder bei dem Herrn G. M. Verwalter, Dr. Duchatsch zu Marburg, eingesehen werden. — Concurs-Instanz Magistrat Pettau am 26. August 1842.



Bestreitung diplomatischer Ausgaben, Norwegens halber 40,000 Spb. bewilligt. Die Mehrheit des Budgets-Comites hatte nur 36,000 vorgeschlagen. — Das Protocoll-Comite hat mit 9 gegen 2 Stimmen darauf angetragen, den Staatsrath Schonboe und den Staatsminister Due unter Anklage vor dem Reichsgerichte zu stellen, wegen bewiesener Fahrlässigkeit in Beziehung auf Norwegens Interesse in den Verhandlungen über den Sundzoll. (Die Minorität hatte nur für einen Verweis, der aber das ganze Regierungspersonal treffen würde, gestimmt.) Dabei soll der König auf das Benehmen seiner schwedischen Rathgeber in dieser Angelegenheit aufmerksam gemacht werden. (W. Z.)

### Frankreich.

Paris, 2. Sept. Der Herzog von Nemours ist gestern Abend von seiner militärischen Inspectionsreise nach den Tuilerien zurückgekehrt und hat sich heute nach Neuilly begeben, wo er die Zurückkunft S. M. von Eu abwarten will. Wie es scheint, will man die Abwesenheit des königlichen Hofes durch eine Art von prinzlichem Hof ersetzen. (Ug. Z.)

### Spanien.

Man schreibt aus Gibraltar vom 14. August: Heute Nacht hat die österr. Fregatte Bellona, befehligt von Sr. kais. Hoheit dem Erzherzoge Friedrich, unsere Rhede, wo sie sich eine ganze Woche aufgehalten, verlassen. Sie ist nach Lissabon abgefegelt, vermeidet aber (wie sie es auch bei ihrer Ankunft von Algier gethan, den vom Wiener Cabinet erhaltenen Befehlen gemäß) das Ankern in spanischen Häfen. Der Erzherzog besichtigt mit viel Interesse unsere Befestigungen, die Gallerien und die neuen Batterien, die man eben errichtet. Er gefiel allgemein, und man sah den jungen Helden von Saida mit Vergnügen unter alten englischen Seeleuten. Gestern gab unser würdiger Statthalter, der General-Lieutenant Sir A. Woodford, Sr. kais. Hoheit ein großes Diner. (W. Z.)

Madrid, 17. Aug. Burbano setzt seine Gräueltat fort. Er läßt alle Contrebandisten nach Standrecht erschießen, und allerdings kann Niemand besser wissen, auf welche Laufbahn der mit den Waffen in der Hand geführte Schleichhandel führt als Burbano, der amnestirte Anführer einer weit ausgebreiteten Schmugglerbande. Dieser Mann, den Espartero, als er noch General war, nie vor sich lassen wollte, der vor wenigen Monaten die politischen Verbrecher in Bilbao unter Anstimmung des Trácala erschießen ließ und mit eigenen Händen den Unglücklichen,

denen er Hunderte von Stockprügeln zuerkennen hatte, die ersten Duzende auf öffentlichem Markte erteilte, soll zur Belohnung für die in Catalonien verrichteten Thaten zum Generallieutenant und Marquis von Gerona ernannt werden. Bei dieser Gelegenheit bringt die Wuth der Parteien Gräueltat zum Vorschein, über welche Moderirte wie Exaltirte so lange einen Schleier geworfen hielten, als es in ihrem Interesse lag, sie für ein von den Carlisten erfundenes System auszugeben. (Ug. Z.)

### Großbritannien.

Ueber die Abreise der Königin heißt es in einem Schreiben aus London vom 30. August: Victoria und Prinz Albert dürften ihre Fahrt nach Schottland sehr schnell zurückgelegt haben, da die königliche Yacht von zwei der begleitenden Dampfboote, Black Eagle und Shearwater — denselben, die den König von Preußen in Ostende abholten — ins Schlepptau genommen war. Die Königin schien sich an den neuen Gegenständen, welche ihr die beiden Themse-Ufer darboten, sehr zu interessiren, und richtete lebhaftere Fragen an Lord Adolphus Fitzclarence, ihren die Yacht führenden Vetter. Lange weilte ihr Blick auf Tilbury-Fort, dem „Schlüssel von London“, an der flachen Küste von Essex, an welcher Uferstelle einst Elisabeths Landheer zum Empfang der spanischen Armada bereit stand. Die Kanonen des Forts salutirten. Noch mehr erfreute sie sich an Sheerness, wo die im Ausflusse des Medway liegenden Kriegsschiffe, unter ihnen das große Linienwachtschiff Camperdown, ihre Raaen bemannten und ihr Geschütz donnern ließen. Etwas belästigt fühlte sich die Königin durch die Neugierde der vielen, den Strom auf und ab gehenden Dampfboote, die sich der Yacht möglichst zu nähern suchten, bis sie Lord Adolphus peremptorisch weiter zurückwies. Als die Yacht das More-Licht vorüberfuhr — so heißt eine ungeheure Lampe, die mitten in der Ausmündung der Themse auf einem abgetakelten Schiffe befestigt ist, um vor den Untiefen zu warnen — saßen Victoria und Albert traulich auf dem Hinterdeck, und lasen. Das Dampfboot Fame, das der Yacht begegnet, hat diese interessanten Notizen nach London heraufgebracht. (W. Z.)

London, 1. Sept. In Lancashire sind neuer, wiewohl vereinzelte Arbeiterunruhen ausgebrochen, so namentlich in dem 10 engl. Meilen von Manchester entlegenen Fabrikorte Glossop, wo dis in die Manufactur der H. H. Cooper zurückgekehrten Arbeiter von den Meuturern nicht bloß wieder vertrie-



den, sondern auch schändlich mißhandelt wurden. Als der Pöbel die Fabrik mit Steinen angriff, feuerte einer der Aufseher eine mit Schrott geladene Pistole ab und verwundete vier Menschen. Viele Fabriken stehen annoch still und der Sun klagt, daß viele Fabrikanten und Ofenbesitzer beflissenlich in diesem Stillstand beharren, um ihre von früher her angehäuften Warenaorräthe los zu werden. Man bemerkt, daß viele Arbeiter ihre Einlagen aus den Sparcassen zurücknehmen, namentlich in Stockport. In Manchester sind übrigens jetzt 45 Fabriken wieder in Gang, und 16 andere wenigstens theilweise.

(Allg. Z.)

### Osmanisches Reich.

Beyrut, 13. August. Der Admiral La Suffe ist am 9. d. mit zwei Linienschiffen und einer Fregatte, die ihm auf drei Tage Abstand gefolgt war, hier angekommen; mit den bereits hier stationirenden Schiffen, einer Corvette und drei Briggs, besteht diese Flottille nun aus sieben Segeln nebst einer eben noch mit Mundvorräthen für diese Flotte aus Loulon anlangenden Transport-Corvette. Man kennt bis jetzt die Absichten des französischen Admirals nicht; er soll Verhaltungsbefehle durch das Dampfboot Uheron erwarten, das er zu Syra gelassen. Wir erfahren so eben, daß sich zwischen dem Libanon und Antilibanon, hinter der Ebene Bakara, ein Haufen von 3000 Drusen unter der Leitung Schibli Arians, eines berühmten Parteiführers, zusammengeworrtet hat. Dieser Häuptling ist vor Balsbeck angekommen; die Drusen bedrohen die am Eingange der Ebene Bakara liegende christliche Stadt Zahlé. Das ganze Land befindet sich in großer Aufregung, welche die Anwesenheit der englischen so wie der erwarteten österreichischen Flottille noch vermehren wird. Unterdessen trifft die türkische Regierung im Gebirge einige Rüstungen, Omer Pascha versteht die Drusen mit Schießbedarf, ebenso einige christliche Häuptlinge, die er um sich versammelt. Au dieß weißt uns nichts Gutes. In Tripoli ist ein Aspirant der französischen Brigg Surprise von den Albanesen geschlagen, der Kleider beraubt und noch schwerer beschimpft worden. Der Admiral hat sofort die Corvette Creole abgeschickt, um Genugthuung zu fordern; er ist entschlossen, sich nöthigenfalls selbst dahin zu begeben. Ganz nahe bei der Stadt hat ein Albanese im Streit einen Bauer erschossen. Wie soll all das enden! Die Lage des Landes wird von Tag zu Tag schlimmer, und selbst in der Stadt herrscht keine Sicherheit mehr. Weinaherganz Kurdistan ist im Aufrstand und bei Orfa ha-

ben sich die Araber erhoben. Man schreibt aus Damaskus vom 8. d., Nachrichten aus Bagdad vom 25. Juli zufolge hätten sich die Perser in Bereitschaft gesetzt zum Marsch gegen diese Stadt, des englische und der russische Gesandte zu Teheran hätten aber gegen diesen Schritt protestirt. Es scheint als bestehe zwischen den Persern und dem Pascha von Bagdad ein Einverständnis. Dieser war vom Sultan abgesetzt worden, hatte aber diesem Befehl keine Folge geleistet, sondern sich eine große Partei gebildet, und man sieht nun mit Wahrscheinlichkeit, fast Zuverlässigkeit, seiner Unabhängigkeitserklärung entgegen. Der Pascha von Damaskus soll dieselbe Absicht hegen, er war von Damaskus abgereist, um sein Amt als Nachfolger Ali Pascha's von Bagdad anzutreten und befand sich kürzlich in Orfa.

(Allg. Z.)

### Aegypten.

Alexandria, 22. Aug. In diesem Augenblick wird ein Geschwader segelfertig gemacht, das aus 15 Fahrzeugen -- vier von der Linie, der Rest Fregatten, Corvetten und Briggs -- besteht. Der Zweck ist Evolutionen vor dem Hasen anzustellen. Said Pascha wird morgen von Kairo eintreffen, er soll das Commando übernehmen. Sami-Bey ist noch nicht von Constantinopel zurück, er wird aber täglich zurückerwartet. Mehmed Ali scheint in einiger Unruhe zu seyn wegen der Lage der Dinge in Syrien, da er fürchtet, die Pforte möchte sich eine fremde Intervention aufdringen lassen, was ihm natürlich sehr widerwärtig wäre, da er seinen Einfluß daselbst, wenn alles so fortgeht wie bisher, eher herzustellen hoffen darf. Der Nil ist jetzt so weit gestiegen, daß Aegypten sich einer reichlichen Ernte getrösten kann, und die Aussichten für den Handel sich wieder bessern werden.

(Allg. Z.)

### Ostindien und die Gränzländer.

Die geringste Ausbeute, welche die neue indische Post liefert (s. unsere letzte Samstags-Zeit.), ist mit eine Folge des Umstandes, daß die dießmal mitgebrachten Journale von verhältnißmäßig altem Datum sind, nämlich die bengalischen (Calcutta) vom 4., die Bombayer vom 19. Juli, während letztere sonst in der Regel nur 40 Tage alt sind. Die schon erwähnte Zusammenziehung eines Reserveheeres von 20,000 Mann unter dem Oberbefehlshaber Sir J. Nichols im Sirhind-Bezirk am Sudletsch, dem Gränzflusse des Pendschab, ist officiel angeordnet; über den Zweck dieser Maßregel aber weiß die indische Presse nichts Zuverlässiges. Jedenfalls, meint der Calcutta Star, sey sie zweckmäßig, es möge



nun ein Vorrücken in Afghanistan, oder die Zurückziehung der dortigen Truppen beschloffen seyn. In Bezug auf letztere Frage besagen die indischen Blätter, so viel sey jetzt gewiß, daß die Räumung Afghanistans nicht unmittelbar (not immediately) erfolgen solle, und daß diese veränderte Politik eine Folge der vom Mutterlande eingetroffenen Ordren sey, denn Lord Ellenborough habe allerdings den Befehl zum Rückzug der Truppen gegeben gehabt, wiewohl seine anfängliche Politik bei seiner Ankunft in Indien in Bezug auf Afghanistan entschieden kriegerisch gewesen. Der Generalstatthalter muß sich wegen dieses Schwankens in seinem Benehmen scharfe Angriffe in der Presse gefallen lassen; sie wirft ihm geradezu Schwäche und Mangel an Urtheilsfähigkeit vor. Mehrere Blätter wiederholen das Gerücht, daß General Pollock der ihm zugekommenen Rückzugsordre des Generalissimus den Gehorsam verweigert habe; doch enthalten sie darüber nichts Zuverlässiges. Der berichtete Angriff der Afghanen auf Kelat-i-Ghilzi in West-Afghanistan am 21. Mai, welchen die Besatzung siegreich zurückschlug, war ein sehr heftiger. Die Feinde, 4000 Mann stark, stürmten zwei Stunden lang, dreimal legten sie Sturmleitern an und dreimal wurden sie mit dem Bajonet geworfen. Sie ließen 104 Leichen, 6 Fahnen und 60 Leitern vor den Wällen zurück, ihr Menschenverlust muß aber viel größer gewesen seyn. Die englische Besatzung von Sipahis hatte nur 1 Todten und 6 Verwundete. Obrist Palmer und acht andere beim Abzug von Ghisni gefangene Offiziere waren noch in den Händen des Feindes, wurden aber gut behandelt. Der abermalige Sieg des Generals Nott über die Kandahar bereinenden Afghanen — ihre Zahl wird auf 6000 bis 8000 Mann angegeben — erfolgte am 29. Mai. Nott schlug sie vollkommen mit einem Verlust von mehreren hundert Mann; er selbst hatte 36 Todte, worunter sechs Engländer.

**Birma.** Dem Mulmein Chronicle zufolge ging daselbst das Gerücht, daß König Tharawaddie gestorben und ein Krieg unter seinen Söhnen um die Thronfolge bevorstehe. Andern Berichten zufolge wäre Se. goldfüßige Majestät, weitertfernt gestorben zu seyn, eifrigt bemüht, den Herrscher von Siam zu einem gemeinschaftlichen Religionskrieg gegen die Engländer zu bereben. (Allg. Z.)

### Brasilien.

Nio Janeiro, 25. Juni. Laut gestern von St. Paulo erhaltenen Nachrichten sind die Legati-

sten bis Sorocava vorgeückt und haben letztern Ort ohne Widerstand eingenommen, obwohl es der Hauptsitz der Rebellen war. Hier in Nio Janeiro haben mehrere Verhaftungen Statt gefunden, die gute Wirkung hatten. Es wurde dadurch ein Aufstand in dieser Provinz vereitelt, welcher sonst unfehlbar im Theater ausgebrochen wäre. Jetzt herrscht wieder ziemlich Ruhe und Ordnung in der Stadt. Die energischen Mittel der Regierung stößten den vulcanischen Köpfen Furcht ein, und gestern hat die gute Nachricht von San Paulo sie ganz entkräftet. Gestern Abend war ganz Nio Janeiro beleuchtet, als Zeichen der Freude, und der Kaiser ward mit lebhaften Vivats im Theater empfangen. Die Verhafteten sind angesehenere Personen und da die Regierung beabsichtigt, dieselben nach Frankreich zu deportiren, haben wir hier einstweilen nichts zu befürchten. (Bremer Z.)

Nio Janeiro, 25. Juni. Bei der kaiserlichen Regierung sind Depeschen vom Baron Capias eingegangen, wornach die Provinz San Paulo, die sich empört hatte, vollkommen wieder beruhigt ist. Er hatte sich der Städte Sorocabo und Itu, in denen die Insurrection ursprünglich ausgebrochen, bemächtigt. Barbacena hielt sich noch, die Rebellion machte aber von dort aus keine weitem Fortschritte. (Allg. Z.)

### Vermischte Nachrichten.

Bauern, die in einer Schlucht der Sierra de Elvira, eine Legua von Granada, den Boden bearbeiteten, um Bausteine zu gewinnen, entdeckten verschiedene, aus sorgfältig polirten Schiefeln erbaute Gräber, in denen die Skelette sämmtlich mit dem Gesichte gegen Osten gerichtet lagen. Unter den Gebeinen fanden sich eine Menge Gürtelschlösser, kostbare Steine, Amphoren, Armspangen, Agraffen und Ringe von Gold, so wie eine noch größere Zahl von Kupfer. Dieß erregte die Habsucht der arbeitenden Bauern, welche bald eine ungeheutere Begräbnisstätte aus der römischen Zeit bloßlegten, die wegen der Kostbarkeit mancher Gräber nur zu einer großen Stadt gehört haben kann. Das Lyceum von Granada schickte eine Commission an Ort und Stelle, aber die Gelehrten sind noch nicht darüber einig, ob die fragliche Stadt Iliberia oder Iluro war, denn diese beiden lagen in der Ebene von Granada. Jedenfalls sind diese Ueberreste älter als 1200 Jahre, denn man entdeckte nirgends eine arabische Inschrift.







**Gubernial-Verlautbarungen.**

**3. 1428. (1) Nr. 21749/23441.**

**K u n d m a c h u n g.**

Bei dem k. k. Provinzial-, Cameral- und Kriegszahlamte zu Linz ist die Stelle eines Liquidators mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. C. M. W. W. in Erledigung gekommen, welche gegen haren Erlag oder hypothekarische Sicherstellung der da nit verbundenen Caution von Eintausend Gulden Conventions Münze wieder besetzt werden wird. Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben Willens sind, haben ihre Gesuche, und zwar so ferne sie bereits in landesfürstlichen Diensten stehen, auf dem Wege durch ihre vorgesezten Behörden, bis zum 15. October 1842 bei der k. k. ob der ennsischen Landesregierung zu überreichen. Hiebei haben sich a) alle Competenten über ihre Moralität, ihr Lebensalter, dann über ihre bisherige Laufbahn im öffentlichen Staatsdienste oder in Privatbedienstungen durch geeignete, im Original oder in beglaubigter Abschrift beizubringende Zeugnisse auszuweisen. — b) legal und urkundlich nachzuweisen, daß sie die obengedachte Caution pr. 1000 fl. C. M. alsogleich und noch vor Antritt des erwähnten Dienstpostens zu leisten vermögen. — c. Diejenigen Gesuchswerber, welche nicht bereits bei einer landesfürstlichen Casse angestellt sind, haben sich in Gemäßheit der hohen Hofkammer-Verordnungen vom 3. September und 17. December 1819, Zahl 37344 und 52895, entweder auszuweisen, daß sie die vorgeschriebene cameral-zahlämthliche Cassaprüfung binnen dem Verlaufe eines Jahres, von jetzt an zurückgerechnet, und nicht vor längerer Zeit bestanden haben, oder diese Prüfung zum Behufe der gegenwärtigen Competenz alsbald zu bestehen. — Das Amt, bei welchem diese Prüfung in dem einen oder andern Falle bestanden wurde, ist im Gesuche anzuführen, damit sich über den Erfolg desselben die nöthigelleberzeugung verschafft werden könne. — Endlich d) haben die Competenten anzuführen, ob sie mit einem Individuum des Linzer Cameral- und Kriegszahlamtes verwandt oder verschwägert seyen? — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. — Linz am 21. August 1842.

Joseph Greutter,  
k. k. Regierungs-Secretär.

**3. 1461. (1) Nr. 22547.**

**G u r r e n d e**

wegen Aufhebung des Frankirungszwanges bezüglich der Correspondenz zwischen Oesterreich

und Baiern und eines gemeinschaftlichen Briefporto-Tariffes. — In Absicht auf die postämthliche Behandlung der Correspondenzen nach und aus dem Königreiche Baiern haben in Gemäßheit einer mit der General-Administration der k. bairischen Posten unterm 30. Juli l. J. abgeschlossenen Uebereinkunft vom 1. October l. J. angefangen, die nachfolgenden Bestimmungen in Wirksamkeit zu treten, welche zu Folge Decretes des k. k. Hofkammerpräsidiums vom 2. September l. J., 3 6003/P. P. hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden: 1) Von dem erwähnten Zeitpunkte angefangen hat der Zwang zur Frankirung der Correspondenzen aus den k. k. österreichischen Staaten nach dem Königreiche Baiern und umgekehrt, mit Ausnahme der Fälle, welche unter 5) angedeutet werden, oder wenn der Aufgeber dem Empfänger den Brief freiwillig portofrei zukommen machen will, aufzuhören, und es werden sonach von den k. k. Postämtern die Briefe nach Baiern ohne Abforderung der Portogebühr übernommen werden. — 2) Für die wechselseitige Correspondenz zwischen den k. k. österreichischen und den k. bairischen Staaten ist eine gemeinschaftliche Portotaxe in zwei Abstufungen und zwar ohne Rücksicht auf die Landesgränze als bisherige Postgebietsgränze in der Art festgesetzt worden, daß dieselbe für Entfernungen bis einschließig zehn Meilen in gerader Linie mit sechs Kreuzer Conv. Münze oder sieben Kreuzer bairischer Reichswährung, und für alle Entfernungen über zehn Meilen in gerader Linie mit zwölf Kreuzer Conventions-Münze oder fünfzehn Kreuzer bairischer Reichswährung für den einfachen Brief eingehoben werden soll. — Zur Ausgleichung der durch den bestehenden k. bairischen Briefporto-Tariff für weitere Entfernungen festgesetzten höheren Portosätze wird einstweilen für Briefe nach und aus Orten im Königreiche Baiern, welche innerhalb der beiden nachfolgend aufgeführten zwei Rayons gelegen sind, ein Portozuschlag von vier Kreuzer Conventions-Münze von jenen Postämtern, bei denen die Bezahlung des Franco oder Porto Statt findet, zu Gunsten der k. bairischen Postcasse eingehoben werden. — Die erwähnten zwei Rayons werden folgendermaßen festgesetzt: I. Rayon gegenüber der böhmischen Gränze: Die Pfalz (jenseits des Rheines) Wirthheim, Dettingen, Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg, Amorbach. —

(3. Amts-Blatt Nr. 100. d. 13. September 1842.)



Wegen Besichtigung und Verkaufsbedingungen ist sich an den in diesem Hause befindlichen Miteigentümer **Mois Wüch** zu wenden, welcher auch frankirte Briefe beantwortet. Unterhändler werden verboten.

3. 1473. (1)

N a c h r i c h t.

# Zahnarzt Savanovits

aus Wien

empfehlte sich ergebenst bei seiner Durchreise nach Venedig einem hohen Adel und achtbaren Publikum in allen Krankheiten des Mundes und der Zähne, besonders aber im **Einsetzen** verloren gegangener **Zähne** durch **Ersetzung künstlicher**, sowohl einzelner Zähne, als auch ganzer Gebisse, verfertigt von den so allgemein in Wien beliebten **Pariser Email-Zähnen**, oder aus Wallroß, nach der neuesten Methode mittelst eines Modells.

Ordinationsstunden sind von 8 bis 1 Uhr und von 2 bis 6 Uhr in seiner Wohnung im Gasthose „zum goldenen Löwen“, im ersten Stocke, Zimmer No. 3 und 4.

## 3. 1462 A n z e i g e.

Der Gefertigte gibt sich die Ehre, einem hohen und verehrungswürdigsten Publikum bekannt zu geben, daß er mit Bewilligung der hiesigen löblichen Ortsbehörde alle Gattungen der feinsten, mittlern und ordinären wasserdichten, den bisherigen weit entsprechendere und dauerhaftere Seidenhüte nach den neuesten Moden, in jeder beliebigen Form verfertigt, und solche in seiner Niederlage am neuen Markte Nr. 172 um die billigsten Preise zu haben sind. — Laibach den 10. September 1842.

**Johann Suppanz.**  
Seidenhutfabrikant.

3. 1478. (1)

# Joseph Grembsl,

bürgerlicher

## Handelsmann aus Grätz,

zur

# G l o c k e,

gibt zur gefälligen Kenntniß, diesen Markt wieder mit einem schönen Lager gedruckter Kammertücher auf Kleider von 11 — 13 fr. ganz festfärbig und vorzüglich neuem blauen Mode-Dessin versehen zu seyn.

Dann findet man feine Perkaline zu herabgesetzten Preisen a 16 fr. von den vorzüglichsten Fabriken, und Asphalt a 3 fl., weiße feine Halbleinen die Elle 13 fr.

Auch wird der Matthäus-Markt zu Krainburg am 21. September von mir besucht werden.



**II. Rayon gegenüber der Tiroler, Salzburger und oberösterreichischen Gränze:** Die Pfalz (jenseits des Rheines) Rothenburg, Fürth, Nürnberg, Pegnitz, Bayreuth, Hof. — Von dem gedachten Zuschlage ist jedoch ausgenommen, die Correspondenz aus und nach Nürnberg und Fürth, welche über die oberösterreichische Gränze instradirt wird, und die nur mit dem gemeinschaftlichen Porto von 12 kr. C. M. oder 15 kr. N. W. zu tariren kömmt. — 3) Das Gewicht des einfachen Briefes ist auf ein halbes Loth Wiener-Gewichtes festgesetzt; für mehr als ein halbes Loth wiegende Sendungen ist die Taxe nach der bis zum Pfunde berechneten, am Schlusse angeführten Gewichts- und Taxeprogressions-Tabelle zu entrichten. — Für mehr als 32 Loth wiegende Sendungen ist für das Mehrgewicht von acht zu acht Loth ein einfacher Brieffatz mehr zu bezahlen. — Sollte sich zeigen, daß Briefpostsendungen über acht Loth aus zusammengepackten einzelnen Briefen bestehen, so kommt die einfache Brieffaxe so vielfach zu entrichten, als das Gewicht der Sendung Lothe beträgt. — 4) Rückfichtlich der Sendungen unter Kreuzband und Muster ist folgende Portormäßigung bewilliget: a. Für Zeitungen, Journale, Broschüren, Bücher, dann gedruckte Preiscurants, Musikalien und Cataloge, welche so geschlossen zur Aufgabe gebracht werden, daß die Beschränkung der Sendung auf diesen Inhalt sichtbar bleibt, ist nur der dritte Theil der Briefportogebühr, in keinem Falle aber weniger als die halbe Taxe für den einfachen Brief zu entrichten; es darf jedoch derlei Sendungen nichts Geschriebenes beiliegen. — b. Für Warenmuster, welche diesen kennbar beigeschlossen werden, ist nur der dritte Theil der tariffmäßigen Portogebühr, in keinem Falle aber weniger als die Taxe für einen einfachen Brief zu bezahlen, es darf jedoch solchen Sendungen kein schwererer als ein einfacher Brief beigeschlossen werden. — 5) Die unter 1) rückfichtlich der Aufhebung des Franzirungszwanges erwähnten Ausnahmen betreffen: I. Drucksa chen unter Kreuzband und Muster, für welche die Portogebühr bei der Aufgabe entrichtet werden muß. — II. Portofreie Sendungen, rückfichtlich welcher Folgendes festgesetzt ist: a. Sendungen von Privat en aus Oesterreich nach Baiern und umgekehrt, welche an Behörden und Stellen gerichtet sind, müssen, den unter litt. e.

enthaltenen Fall ausgenommen, bei der Aufgabe ganz frankirt werden. — b. Die Correspondenzen zwischen den Behörden und Stellen im österreichischen Kaiserstaate und jenen im Königreiche Baiern in Regierung- und Official-Angelegenheiten, so wie die ämlichen Aufgaben derselben an Private, werden von der Postanstalt, wo die Aufgabe Statt findet, portofrei belassen, insoferne die aufgebende Behörde im Staate, wo die Aufgabe geschieht, von der Portobezahlung exempt ist; es müssen jedoch diese Sendungen mit „ex officio“, oder nach dem Gegenstande als gesetzlich portofrei bezeichnet werden. — Die empfangende Postanstalt hat hiefür die halbe Taxe für sich einzuheben, wenn die als Adressat bezeichnete Behörde oder Stelle, der Gegenstand oder die Person nach den Verordnungen des Staates, in welchem die Bestellung Statt zu finden hat, portopsichtig ist. — c. Correspondenzen von Behörden und Stellen, welche in dem Staate, in dem die Aufgabe geschieht, von der Portoenrichtung im Allgemeinen oder hinsichtlich des Gegenstandes nicht befreit sind, müssen wie die unter litt. a. erwähnten Sendungen der Privat en behandelt werden. — d. Da in Oesterreich die Correspondenzen zwischen den k. k. Behörden in Parteisachen nicht portopsichtig sind, wohl aber jene der k. bairischen Behörden, so bleibt der k. bairischen Postanstalt, wie oben unter litt. b., überlassen, für derlei an k. bairische Stellen und Behörden aus Oesterreich eintreffende Correspondenzen die halbe Taxe bei der Abgabe für sich zu erheben, und ebenso bei Aufgaben k. bairischer an k. k. österreichische Behörden in Parteisachen die halbe Taxe als Franco einzuheben. Die k. k. Behörden haben derlei Schreiben mit „ex officio in Parteisachen“ zu bezeichnen. — e. In Betreff persönlicher Portofreiheiten ist festgesetzt: aa) Schreiben an S. S. Majestäten und an die Mitglieder des allerdurchlauchtigsten österreichischen Kaiserhauses und des allerdurchlauchtigsten bairischen Königshauses sind bei der Aufgabe mit dem halben Porto zu Gunsten der Postanstalt, wo die Aufgabe geschieht, zu frankiren. — bb) Personen, welche in Oesterreich oder in Baiern befugt sind, Briefe franco ohne Erlegung einer Taxe abzusenden, haben im Wechselverkehre zwischen Oesterreich und Baiern, wenn sie die volle Francatur an den Adressaten beabsichtigen, oder nach litt. a. dazu verbunden sind, die Hälfte der gemeinschaftlichen Portotaxe zu Gunsten



der bestellenden Postanstalt und rücksichtlich den Zuschlag für Baiern zu Gunsten der k. bairischen Postcasse zu entrichten. — 6) Bei den aus Baiern unfrankirt einlangenden Sendungen wird die Portotaxe, deren Bezahlung dem Adressaten in Oesterreich obliegt, auf der Adressenseite, bei den frankirten dagegen auf der Siegelseite aufgeschrieben, und diesem letztern

überdieß der Stempel „Franco“ aufgedrückt werden. — Laibach am 9. September 1842.  
**Joseph Freiherr v. Weingarten,**  
 Landes-Gouverneur.  
**Carl Graf zu Welsperg, Raitenau**  
 und Primör, Vice-Präsident.  
**Dominik Brandstetter,**  
 k. k. Subernalrath.

### Gewichts- und Tax-Progressions-Tablelle

für die aus dem Wechselverkehre zwischen Oesterreich und Baiern entstandene Correspondenz.

G e w i c h t				Betrag in Conventions-Münze			Betrag in bairischer Reichswährung		
				gemeinschaftliche Briestaxe		Zu- schlag für Baiern	gemeinschaftliche Briestaxe		Zu- schlag für Baiern
				1. Stufe zu 6 kr.	2. Stufe zu 12 kr.		1. Stufe zu 7 kr.	2. Stufe zu 15 kr.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
bis $\frac{1}{2}$ Loth				6	12	4	7	15	5
über $\frac{1}{2}$ Loth	bis inclusive	1 Loth		9	18	6	11	22	8
1	1 $\frac{1}{2}$			12	24	8	15	29	10
1 $\frac{1}{2}$	2			18	36	12	22	44	15
2	2 $\frac{1}{2}$			24	48	16	29	58	20
2 $\frac{1}{2}$	3			30	1	20	36	1 12	24
3	4			36	1 12	21	44	1 27	29
4	6			42	1 24	28	51	1 41	34
6	8			48	1 36	32	58	1 56	39
8	12			54	1 48	36	1 5	2 10	44
12	16			1	2	40	1 12	2 24	48
16	24			1 6	2 12	44	1 20	2 39	53
24				1 12	2 24	48	1 27	2 53	58

#### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1469. (1) Nr. 5752.  
**B e k a n n t m a c h u n g.**  
 Am 20. l. M. Vormittags um 11 Uhr wird in der magistratlichen Rathstube die Minuendo-Vicitation für die Herstellung eines chemischen Laboratoriums im hiesigen Liceal-Gebäude vorgenommen werden. — Der gesammte Kostenüberschlag beträgt an Maurer-, Steinmeh-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Hafner-, Anstreicher- und Kupferschmied Arbeit 549 fl. 35  $\frac{1}{2}$  kr. Die Bedingungen können im magistratl. Expedite eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 9. September 1842.
3. 1450. (1)  
**Vicitations- und m a c h u n g.**  
 Wegen sogleicher Herstellung eines neuen ge-

wölbten Straßen-Durchlaßkanals an der Wiener-Commerzial-Straße, im Distanzzeichen Nr. III. 8-9 zu Venerie, deren Material- und Arbeitskosten sich auf den adjustirten Geldbetrag von 690 fl. 30 kr. belaufen, wird am 19. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit zu Egg eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifolge eingeladen werden, daß der dießfällige Bauplan, Vorausmaß, die Versteigerungs- und Baubedingnisse, dann Baubeschreibung 3 Tage vor der Vicitation zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Straßen-Commissariate, am Tage der Vicitation aber bei der bemeldeten k. k. Bezirks-Obrigkeit eingesehen werden können. — k. k. Straßen-Commissariat. Laibach am 7. September 1842.



machen zu wollen, in Gegenwart der Pacht-  
 ligen vor dem Licitations-Commissär, welchem  
 sie von der Behörde, die sie allenfalls in Em-  
 pfang nahm, sogleich zu übergeben sind, eröff-  
 net und kundgemacht. — Uebrigens wird noch  
 erinnert, daß die Pachtofferte dem Eingaben-  
 Stempel unterliege. — Als Ersteher der Pach-  
 tung wird dann, ohne eine weitere Steigerung  
 zuzulassen, derjenige angesehen, der entweder  
 bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem  
 ordnungsmäßigen schriftlichen Angebote als Best-  
 bieter erscheint, so fern dieses Bestbot den Aus-  
 rufspreis erreicht, überschreitet, und on und  
 für sich zur Annahme und zum Abschlusse des  
 Pachtvertrages geeignet anerkannt wird. —  
 Hierbei wird, wenn der mündliche und schriftli-  
 che Anbot vollkommen gleich seyn sollte, dem  
 mündlichen, unter zwei oder mehreren schriftli-  
 chen Angeboten aber jenem der Vorzug gegeben  
 werden, für welchen eine vom Licitations-Com-  
 missär vorzunehmende Verlosung entscheidet.  
 — 8) Der Pächter einer Mauthstation hat zur  
 Sicherstellung seines Pachtbittinges eine Cau-  
 tion zu leisten, welche nach seiner Wahl in dem  
 ersten oder vierten Theil des einjährigen Ver-  
 trages desselben zu bestehen hat. — Im ersten  
 Falle aber muß der Pachtbittling monatlich  
 voraus, im zweiten Falle nur nach Ende eines  
 jeden Monats entrichtet werden. — Diese  
 Caution kann im Baren oder in k. k. Staats-  
 papieren nach dem letztbekannten Course, oder  
 mittelst Hypothekar-Sicherstellung geleistet wer-  
 den. Die Einverleibung der letztern in den  
 Grundbüchern oder Landtafeln geschieht auf  
 Kosten des Pächters. — Jeder Versteigerung-  
 lustige muß den sechsten Theil des für ein Jahr  
 entfallenden Ausrufspreises, bevor er zur Ver-  
 steigerung zugelassen wird, der Commission als  
 vorläufige Caution erlegen; dieser Erlag kann  
 eben so wie die oben erwähnte Pachtcaution

selbst im Baren oder in k. k. Staatspapieren  
 nach dem letztbekannten börsenmäßigen Course  
 geschehen. — Auch kann dafür eine einverleibte  
 Pragmatical-Sicherheitsurkunde mit Beibrin-  
 gung des Grundbuchs oder Landtafel Extrac-  
 tes und des Schätzungsactes eingelegt werden.  
 — Zur Erleichterung jener bisherigen Pächter,  
 die mitzuliciten gesonnen wären, ist, wenn  
 sie sich in keinem Pachtstückstande befinden  
 und ihre Caution durch baren Erlag oder in  
 Staatspapieren geleistet haben, und wenn auf  
 diese Caution bis zum Zeitpunkte der Verstei-  
 gerung kein Pfandrecht oder Verbot von Ien-  
 manden erwirkt worden ist, eine Erklärung ge-  
 nügend, daß sie ihre bereits für die gegenwär-  
 tige Pachtung bestellte Caution vorläufig als  
 Fortsetzung für ihre künftigen Verpflichtungen  
 ausdehnen. — 9) Gleich nach Beendigung der  
 Versteigerung wird die als vorläufige Caution  
 beigebrachte Sicherstellung denen zurückgestellt,  
 welche nicht Ersteher geblieben sind, dem Best-  
 bieter aber wird dieselbe nur nach gepflogener  
 Richtigstellung der Caution ausgehändigt wer-  
 den. — Diese Richtigstellung muß längstens  
 bis zum 20. Oct. 1842 geschehen. — 10) Nach-  
 dem die Licitation eines Pachtobjectes geschlossen  
 wurde, wird bis zu dem Augenblicke, wo die  
 Nichtannahme des Angebotes von Seite der com-  
 petenten Behörde ausgesprochen worden ist, kein  
 nachträglicher Anbot angenommen. — 11) Die  
 Uebergabe des Gegenstandes der Pachtung ge-  
 schieht mit 1. Nov. 1842. — 12) Der Pächter tritt  
 rücksichtlich der gepachteten Station mit der damit  
 verbundenen Gebühren-Einhebung in die Rechte  
 und Verpflichtungen des Aerrars. — 13) Die  
 allgemeinen Pachtbedingungen können aber vor  
 der Versteigerung bei dieser Cameral-Bezirks-  
 Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden  
 eingesehen werden. — 14) Die Licitation beginnt  
 pünktlich um die zehnte Stunde Vormittags. —

**B e r e i c h n i s s .**

Benennung der Linienmauth-Station	Gebühr für jedes Stück Vieh			Ausrufspreis für ein Jahr		die Versteigerung wird ab- gehalten werden	
	Zugvieh in der Be- spannung	Triebsvieh				Ort	Tag
		schweres	leichtes	fl.	kr.		
Linienmauth-Station al- ter Schranke	1	1/2	1/4	5582	—	Trief- Bezirks- Verwaltung	20. Septe- mber
Linienmauth-Station neuer Schranke	1	1/2	1/4	4317	—		



**R u n d m a c h u n g.**

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß in Folge Decretes der wohlhablichen k. k. k. österr. dalmatinischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Ado. 31. August l. J., Zahl 11139/2027, die Linienmauthstationen, alter und neuen Schranke, in Triest auf ein Jahr, und zwar vom 1. November 1842 bis Ende October 1843, oder auf zwei Jahre, und zwar vom 1. November 1842 bis Ende October 1844, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachfolgenden Bedingungen in Pacht gegeben werden: 1) Die Versteigerung wird bei derselben Tageslozung zuerst für die einjährige, dann für die zweijährige Zeitfrist abgehalten, und im Falle eines günstigen Erfolges wird sich die Wahl zur Annahme des einen oder andern Angebotes vorbehalten und mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird. — 2) Aus dem Verzeichnisse sind die Linienmauthstationen sammt dem Ausrufspreise derselben zu entnehmen. In diesem Ausweise ist auch der Ort und Tag angegeben, an welchem die Versteigerung vorgenommen werden wird. — 3) Zu dieser Versteigerung werden alle jene zugelassen, welche nach den Landesgesetzen zu solchen Geschäften geeignet, und die bedungene Sicherheit zu leisten im Stande sind. — 4) Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen, und dieselbe übergeben. — 5) Den Pachtlustigen ist gestattet, mündliche Angebote für die Pachtung der einen oder der andern Station gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 8 bezeichnete Art, die vorläufige Caution für jene Station, für welche der Anbot gestellt ist, erlegen. — 6) Ebenso ist es gestattet, schriftliche Angebote für die Pachtung der Stationen einzureichen, und zwar auf die Pachtung der einen oder beider Stationen, wobei der Offerent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm beide Stationen ohne Ausscheidung einer Station überlassen wird. — Die Staatsverwaltung behält sich vor, je nach dem Ausschlage dieser Pachtverhandlungen die Resultate der Versteigerung für die einzelnen oder für beide Stationen zusammen zu bestätigen. — 7) Bei den schriftlichen Offerten ist Folgendes zu beobachten: a. Dieselben müssen bezüglich der Mauthstationen mit dem zu Folge des §. 8 dieser Rundmachung als vorläufige Caution sicher zu stellenden Betrage im Baren oder in Staatspapieren nach dem letztbekanntem börsenmäßigen Course belegt, oder mit dem Beweise,

daß dieser Betrag bei einer Mercurialcasse oder einem Gefällsamte im Baren oder in Staatspapieren nach dem Courswerte erlegt, oder hypothekarisch: pupillarisch sicher gestellt worden sey, daher, so weit es sich um eine hypothekarische Sicherstellung handelt, mit der landtätslichen oder grundbücherlich einverleibten Beschreibung der Grundbuchs- oder Landtafel-Extracte und der gerichtlichen Schätzungs-Urkunde der Hypothek versehen seyn. — b. Dieselben müssen vor der Beendigung der Versteigerung dem zur Abhaltung derselben bestimmten Licitations-Commissär versiegelt übergeben werden. — c. Die schriftlichen Angebote müssen den Betrag, der für jede Station angeboten wird, in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort des Anbotstellers zu unterzeichnen. — Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und von einem Zeugen unterfertigen zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist. — Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zu ungetheilter Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefällsamter zur Erfüllung der Pachtbedingung verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte einen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann. — d. Auf dem Umschlag des Offertes sind jene Mauthstationen, für welche der Anbot gemacht wird, deutlich anzugeben. — e. Diese Angebote dürfen durch keine, den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt seyn, vielmehr müssen dieselben die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent die in der Rundmachung enthaltenen, und die bei der mündlichen Licitation vorgelassenen, in das Licitationsprotocoll aufgenommenen Vertragsbedingungen genau befolgen wolle. — f. Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, bezüglich der Mauth, auf eine einjährige oder zweijährige Pachtperiode, oder auf beide zugleich gestellt werden. — g. Von Außen müssen diese Eingaben mit der Aufschrift bezeichnet seyn: „Anbot zur Pachtung der Wegmauthstation, (folgt der Name der Station). — h. Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Offerenten, für die Gefällsamverwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich. Die schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung, nachdem alle anwesenden Licitanten erklärt haben, kein weiteres Anbot



**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1403. (1)

**Dienstes - Verleihung.**

Bei der Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt wird die Steuer-Einnehmerstelle, womit ein fixer Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, mit 1. December 1842 erlediget und dazu ein Eröfentlicher Concurß eröffnet. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre, mit den Zeugnissen über Moralität, Alter und bisherige Dienstleistung, dann über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Landesprache, endlich mit der legalen Nachweisung, daß sie eine fideiussorische Caution pr. 1000 fl. zu leisten im Stande sind, belegten Gesuche längstens bis 15. l. M. October 1842 an die Jurisdiction's-Inhabung selbst, oder an die gefertigte Bez. Obrigkeit portofrei einzusenden. — Bez. Obrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt den 2. September 1842.

Z. 1400. (1)

Nr. 2232.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Vogtei-Herrschaft Wippach und der Kirche St. Stephani in Wippach, in die reasumirte Feilbietung der von der Mariana Schmus pr 893 fl. erstandenen Johann Schmus'schen, der Herrschaft Wippach dienbaren Realitäten, als: a) das Wohnhaus zu Semona nebst Sallung, Heuboden, Hofraum, Latnit nebst Garten, ober Corona, sub Urb. Fol. 367, Rect. 3. 9; b) Acker mit 3 Pflanzen Zesteaza sub Urb. Fol. 367, Rect. 3. 9; c) Acker sa Vertam sub Urb. Fol. 367, Nr. 9; d) Wiese Semonska Snoshet sub Urb. Fol. 366, Nr. 9; e) Acker mit 2 Pflanzen Grilouka sub Urb. Fol. 366, Nr. 9; f) Acker u Belli sub Urb. Fol. 46, Nr. 4, und g) dem Dom. Grundacker nad Latnikam pod Majerijo und Dedniß mit 6 Pflanzen sub Dom. Ordb. Cur. Nr. 81, auf Gefahr und Kosten der Erscheinerin, wegen nicht bezahltem Meistbote gewilliget, hiezu eine einzige Feilbietung auf den 11. October 1842, Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bearräumt, daß die Realitäten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden. Die Vicitations-Bedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können in den Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 12. August 1842.

Z. 1411. (1)

Nr. 1811.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem, unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Mathias Schabler von Smednig mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es sey vor diesem Gerichte das Gesuch um seine Todeserklärung angebracht und demselben Herr Joseph Grager als Curator bestellt worden. Dessen wird Mathias Schabler mit dem Beisatze verständiget, daß er innerhalb eines Jahres, 6 Wochen und 3 Tagen zu erscheinen, oder das Gerichte auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, widrigenfalls nach erfolglosem Verlauf dieser Zeit, und auf wiederholtes Ansuchen derselbe für todt

erklärt, und sein Verlaß nach Vorschrift der Gesetz abgehandelt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 13. August 1842.

Z. 1412. (1)

Nr. 1951.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ignaz Glodotschnig, Cessionär der Anna Gabritsch, wider Franz Soritsch von Brestie, als Erstehet der beiden zum Mathias Soritsch'schen Verlasse gehörigen, der Herrschaft Gurkfeld sub Berg-Nr. 505, und der Herrschaft Eburnambart sub Berg-Nr. 479 dienbaren Weingärten in Drenouy, wegen nicht gehaltenen Vicitationsbedingnissen, die Vicitation der genannten Weingärten bei einer einzigen Tagssagung um den, wie immer gearteten Anbot auf Gefahr und Kosten des frühern Erstehers Franz Soritsch bewilliget, und des Vollzuges wegen die Tagssagung auf den 23. September l. J. Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei angeordnet worden, welches mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können. — K. K. Bez. Gericht Gurkfeld den 31. August 1842.

Z. 1404. (1)

Nr. 2597.

**E d i c t.**

Vom gefertigten Bez. Gerichte, als Abhandlung's-Instanz, wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Veräußerung der Anna Mahorshy'schen Verlaßeffecten, als: Haus- und Wirthschaftsfabrisse, Getreide, Vieh-Futter, Kleidung etc., gegen gleichbare Bezahlung, der 19., 20. und 21. September, zur Verpachtung des Hauses und der Grundstücke auf mehrere Jahre aber der 22. September d. J. jedesmal früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in loco Neustadt und am Felde bestimmt ist, wozu Kauf- und Pachtlustige zu erscheinen eingeladen werden. Das Haus ist auch zum Handlungsbetriebe geeignet. — Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 23. August 1842.

Z. 1463 (1)

Im Hause Nr. 9, St. Peter'svorstadt, im ersten Stocke, werden zwei oder drei solide Knauben gegen billige Bedingnisse in Kost und Wohnung genommen. Nähere Auskunft darüber eben da.

Z. 1457. (1)

Im Hause Nr. 37 in der Kapuziner-Vorstadt ist ein Quartier im ersten Stocke gassenseits, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Speis und Holzlege, auf künftige Michaeli zu vergeben. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfahren.